

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.05.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 30.03.2017_Personalaufwendungen , Stadtrat, Ausgaben		Datum: 20.05.2017
Vorlage-Nr: VO/4078/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	13.06.2017	Rat der Stadt Wegberg	
Ö	26.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.03.2017 wurde ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW gestellt.

Der Antrag hat „Personalaufwendungen“, den „Stadtrat“ sowie „Ausgaben“ zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis und beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Anlage/n:

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 30.03.2017_Personalaufwendungen, Stadtrat, Ausgaben

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

62860-Antrag Rote Post

TELEFAX

Stadtverwaltung Wegberg

30. März 2017

BH Anl. J €

Gregor Lange
Am Stapp 34
41844 Wegberg
Tel.: 02434/993438
Fax: 02434/927129
E-Mail:
greg.f.lange.@t-online.de

An: Stadt Wegberg - Der Bürgermeister -

Betreff: Bürgerantrag

Datum: 30.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen meinen Bürgerantrag mit der Bitte um entsprechende Bearbeitung.

Das gesamtheitliche Thema ist natürlich zu komplex, weshalb ich mich nur auf Ansätze bzw. Kernpunkte beschränken konnte. Sollten Rückfragen notwendig werden, stehe ich natürlich zur Verfügung.

Ich werde im Rahmen meiner Möglichkeiten die weitere Entwicklung beobachten. Gerne höre ich von Ihnen hören, was aus den angesprochenen Gesichtspunkten geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen


Gregor Lange

Anlage: 3 Seiten

*Gregor Lange***Bürgerantrag**

30.03.2017

Einleitung

Es wird vorab mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung in Wegberg und auch der wesentliche Teil des Stadtrates offensichtlich nicht in der Lage befindlich zu sein scheinen, die notwendigen Umsetzungen bezogen auf die eigenen Sparmaßnahmen zu realisieren, wogegen man die Maßnahmen bezogen auf die Bürger letztlich relativ zügig umsetzt. Die Konsequenz aus diesem Fehlverhalten innerhalb des HSK läuft darauf hinaus, dass man immer wieder erneut den Bürger verstärkt zur Kasse bitten muss, weil es die einfachste und damit einfältigste Lösung zu sein scheint. Eine solche Denke ist von Bereichen, die maßgeblich für den Bürger tätig sein müssten und sich zum größten Teil noch von diesen sogar wählen lassen, als unerträglich zu bezeichnen und verletzt in einem extremen Maße alle erdenklichen kaufmännischen Prinzipien, die man aber in der heutigen Zeit auch von einer Stadtverwaltung erwarten darf.

Im Zusammenhang mit dem bestehenden HSK der Stadt Wegberg wird beantragt, um nur einige Beispiele zu nennen:

1. Personalaufwendungen

Es ist eine Wiederbesetzungssperre auf allen Ebenen und Bereichen der Stadtverwaltung von mindestens 24 Monaten einzuführen. Einkommenserhöhungen sind für mindestens 12 Monate auszusetzen, wenn keine tariflichen Zwänge bestehen. Es ist zu prüfen, ob bei dem Ausscheiden eines oder mehrerer Mitarbeiter Stellen zusammengelegt werden oder ganz wegfallen können. Es ist zu prüfen, ob nicht in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Kreises Heinsberg gemeinschaftliche Abteilungen geschaffen werden können, die letztlich allen Gemeinden Kostenersparnisse verschaffen würden, was auch dazu führen könnte, dass Bürger nur an festgelegten Tagen einen Ansprechpartner vorfinden würden, womit diese aber sicherlich komfortabel leben könnten.

2. Stadtrat

Der Stadtrat sollte beispielgebend sein und auf die Hälfte seiner Einnahmen verzichten, solange die Stadt im HSK befindlich ist. Hierdurch würde sich sicherlich auch der Stadtrat endlich dynamisch und mit geistigen Beiträgen bzw. Inhalten für eine Haushaltskonsolidierung einsetzen, die man aktuell gerade innerhalb der maßgeblichen Fraktionen leider nicht erkennen kann. Alternativ sollte der Stadtrat für eine Übergangszeit um die Hälfte je Fraktion verkleinert werden. Bei ungeraden Mandatszahlen erfolgt die Aufrundung.

3. Ausgaben

Wenn Wegberg nicht endlich ein Produkt entwickelt, die dramatischen Fehlbeträge für das Schwimmbad zu reduzieren, was auch andere Städte geschafft haben, ist das Schwimmbad zu schließen. Es ist nicht vertretbar, dass die Ausgaben für jeden Besucher den mehr als dreifachen Satz des Eintrittspreises ausmachen. Die Schwimmbäder in der näheren Umgebung haben Kapazitäten frei. Der Rest und die aktuelle Situation entsprechen einem falschen Ehrgeiz, den man sich im HSK eben nicht erlauben kann.

-2-

Neuinvestitionen jeglicher Art sind sofort zu stoppen bzw. auf das wirklich Notwendigste zurückzufahren. Es sollten nur die Neuinvestitionen durchgeführt werden, die von elementarer Bedeutung für Überleben einer Stadt notwendig sind, wenn es solche denn aktuell überhaupt geben könnte.

Eine Feuerwache z. B., die Jahrzehnte den Bedürfnissen gerecht wurde, muss nicht, aus welcher Interessenlage man dies auch betrachten mag, mit aller Gewalt in einer finanziellen Not befindlich erneuert werden. Adäquate Umbauten usw. könnten sinnvoll und zunächst im HSK ausreichend sein, wenn man nicht das Grundstück schon für ein spezielles Projekt verplant hat, worüber ja bisher noch nicht einmal gesprochen worden war und was man in der Erwartung der vorgenannten Interessenslagen aber vermuten könnte. Wegen der Kosten für die neue Feuerwache werden sich aber selbst diesbezügliche Spekulationen nur für einen vermeintlichen Investor lohnen. Die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit zahlt aber dauerhaft drauf.

Vereine sollten nur dann gefördert werden, wenn diese in Not befindliche Menschen unterstützen oder diesen in bestimmten Lebenslagen helfen. Hierzu zählen z. B. nicht die Tennisclubs oder Fußballvereine. Wenn Vereine die Jugend fördern wollen, geschieht dies maßgeblich aus der Zielsetzung heraus, neue Mitglieder zu gewinnen und kommende Leistungsträger aufzubauen. Die Vereinsförderung ist deshalb ausdrücklich auf bestimmte Anforderungsprofile zu beschränken. Auch ein Reitverein oder ein Golfclub könnten sich im Rahmen ihrer Jugendförderung anderenfalls wegen der Gleichbehandlungsprinzipien ermutigt fühlen, ebenfalls Fördergelder anzufordern, wenn diese sich der Stillosigkeit anderer Vereine anschließen würden. Im Rahmen des HSK ist es sogar die Pflicht der Stadt selbst längerfristige Verträge mit Vereinen zu kündigen, was aber nicht passiert und deshalb beantragt wird.

Die Erhebung der Parkgebühren, über die monatelang trotz des kleinen Ertrages diskutiert worden war, ist eine der Pflichterfüllungen innerhalb des HSK. Mit dieser Pflicht gibt sich aber die Stadt Wegberg bezüglich der innerstädtischen Geschäfte den endgültigen Gnadenstoß. Anstatt man sich kaufmännischen bzw. betriebswirtschaftlichen Überlegungen unterwirft und sich zur Belebung der Innenstadt qualitativ und effektiv etwas einfallen lässt, was ein umfangreicheres Thema wäre, verharrt man fast im geistigen und operativen Stillstand. Zunächst sind die Parkgebühren wieder abzuschaffen. Dafür müsste man im Rahmen des HSK eine andere Einnahme bzw. Sparmaßnahme schaffen, wozu die Stadt viele Möglichkeiten hätte, wenn sie denn wirklich wollte.

Es wird beantragt, dass sich die Stadt zunächst dem HSK konsequent unterwirft und die jeweiligen Vorgaben, die dort beinhaltet sind, auch strikt umsetzt bzw. einhält. Es sollte bestehend aus tatsächlich kompetenten Fraktionsmitgliedern und aus einem sachkundigen Mitarbeiter der Verwaltung ein Kontrollgremium gebildet werden, dass alle Ausgaben ab z. B. 5000,- € des Haushaltsplanes für 2017 überwacht und prüft, ob diese im Jahresbudget verankert sind. Sollte es sich hierbei um Kosten handeln, die nicht im HSK beinhaltet sind und vor allen Dingen von den geplanten Sparmaßnahmen abweichen, müsste eine andere Einsparung geschaffen werden oder die zu erwartenden Ausgaben in das nächste Kalen-

-3-

-3-

derjahr verlagert werden. Bekanntlich fordert das HSK, dass man andere Sparmaßnahmen zum Ausgleich schafft, wenn die vorgesehenen nicht erfüllt werden. Auch wenn die geplanten Kosten überschritten werden, muss die Stadt über andere Sparmaßnahmen einen Ausgleich schaffen, der in diesem Fall nicht über Gebührenerhöhungen realisiert werden darf, da man diese für ein laufendes Kalenderjahr festgelegt hat. Die Zwänge innerhalb des HSK dürfen somit nicht nur über den Bürger ausgenutzt werden. Die durchschnittlichen Grundsteuern A und B können im darauf folgenden Jahr gefordert werden, wobei aber auch die durchschnittliche Gewerbesteuer in NRW zu einem Muss wird. Da verschiedene Städte in NRW zu gerne die Grundsteuern erhöhen, steigert sich der Durchschnittssatz von Jahr zu Jahr. Bei aller Pflichterfüllung beim HSK sollte man den Bürger und das Gewerbe nicht permanent überfordern, da bald keiner mehr nach Wegberg ziehen oder sein Unternehmen dort ansiedeln wird.

Sollte es sich somit abzeichnen, dass der Haushaltsplan im laufenden Jahr überschritten werden muss, müsste die Stadt aus dem Stand an anderen Stellen sparen. Es gilt deshalb kurzfristig mit aller Gewalt Sparpotentiale zu schaffen. Die ständige Konfrontation des Bürgers mit irgendwelchen oder bestimmten Erhöhungen dient der Bequemlichkeit der Entscheider, aber nicht dem Wohlgefühl des Bürgers, der sich ausgenutzt fühlt.

Es wird deshalb zusammenfassend bezogen auf das HSK beantragt, die Vorgaben des HSK mit geringfügigen Ausnahmen konsequent umzusetzen und anderenfalls ohne Belastung der Bürger im Sinne der Zielerreichungen für Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen, alle nicht zwingend notwendigen Investitionen auf unbestimmte Zeit zurückzustellen, ein Überwachungsgremium einzusetzen und über die eigenen Sparmaßnahmen der Öffentlichkeit aufzuzeigen, dass man sich ernsthaft, ehrlich und aufrichtig für Wegberg einsetzt und nicht irgendwelchen lobbyistischen Gedanken in welche Richtung auch immer nachgeht.